

Chronologie des Völkermords an den Sinti und Roma

1933

Erste Einweisungen von Sinti und Roma in Konzentrationslager. Auf der Grundlage des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 werden ab 1934 auch Sinti und Roma zu Opfern von Zwangssterilisationen.

22. September 1933

Errichtung der Reichskulturkammer als berufsständischer Zwangsorganisation unter Leitung von Goebbels. Der „rassisch“ begründete Ausschluss aus einer der Kammern, etwa der Reichsmusikkammer oder der Reichsfilmkammer, bedeutet auch für zahlreiche Sinti und Roma Berufsverbot.

15. September 1935

Verkündung der „Nürnberger Rassengesetze“. Sinti und Roma werden ebenso wie Juden zu Bürgern mit eingeschränkten Rechten herabgestuft, Verbindungen zwischen Sinti und Roma und „Deutschblütigen“ verboten. Reichsinnenminister Frick verfügt hierzu am 3. Januar 1936: „Zu den artfremden Rassen gehören [...] in Europa außer den Juden regelmäßig nur die Zigeuner.“

16. Juli 1936

Zwei Wochen vor Eröffnung der Olympischen Spiele werden Hunderte Berliner Sinti und Roma in ein KZ-ähnliches Zwangslager in Berlin-Marzahn eingewiesen. Ab Mitte der Dreißigerjahre richten zahlreiche weitere Städte solche Lager ein.

Durch eine Vielzahl von Sonderbestimmungen werden Sinti und Roma schrittweise entrechtet und aus nahezu allen Bereichen des öffentlichen Lebens ausgegrenzt.

November 1937

Gründung der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ unter Leitung von Dr. Robert Ritter in Berlin. Ritter und seine Mitarbeiter spielen in der Folge eine wichtige Rolle bei der totalen Erfassung der Sinti und Roma im Deutschen Reich.

1938/1939

Von Juni 1938 bis Juni 1939 werden mindestens 2.000 Sinti und Roma, darunter Kinder ab 12 Jahren, in die Konzentrationslager Sachsenhausen, Buchenwald, Dachau, Mauthausen und Ravensbrück verschleppt, wo sie Zwangsarbeit für SS-eigene Unternehmen leisten müssen.

1. Oktober 1938

Auf Weisung Himmlers wird im „Reichskriminalpolizeiamt“ (RKPA) in Berlin eine zentrale Stelle („Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“) eingerichtet, die die Erfassung und Verfolgung der Sinti und Roma im Deutschen Reich steuert und koordiniert.

Das RKPA unter der Leitung von SS-Oberführer Nebe wird im September 1939 Teil des neu gegründeten „Reichssicherheitshauptamts“ (RSHA), das bei der Planung und Organisation des Völkermords an Juden und an Sinti und Roma im besetzten Europa eine Schlüsselfunktion hat.

8. Dezember 1938

Grundlegender Erlass Himmlers: Es sei „die Regelung der Zigeunerfrage aus dem Wesen dieser Rasse heraus in Angriff zu nehmen.“ Mit dem Ziel der „endgültigen Lösung der Zigeunerfrage“ ordnet Himmler an, alle Sinti und Roma im Deutschen Reich zu erfassen. Diese Aufgabe wird der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ übertragen, die bis Kriegsende über 24.000 „Rassegutachten“ von Sinti und Roma anfertigt. Die Gutachten bilden eine wesentliche Grundlage für die Selektion der Opfer und für ihre Deportation in die Konzentrations- und Vernichtungslager.

21. September 1939

Auf einer Besprechung der Amtschefs und der Leiter der Einsatzgruppen im „Reichssicherheitshauptamt“ wird beschlossen, die Juden sowie „die restlichen 30.000 Zigeuner“ aus dem Reichsgebiet in das besetzte Polen zu deportieren. Bei einem weiteren Treffen mit allen an dem Vorhaben beteiligten Stellen am 30. Januar 1940 wird diese Absicht bekräftigt und konkretisiert. Laut Protokoll soll „als letzte Massenbewegung die Abschiebung von sämtlichen Juden der neuen Ostgaue und 30.000 Zigeuner [sic!] aus dem Reichsgebiet in das Generalgouvernement erfolgen.“

17. Oktober 1939

Himmlers „Festsetzungserlass“ zur Vorbereitung der geplanten Deportationen: Allen Sinti und Roma wird unter Androhung von KZ-Haft verboten, ihre Wohnorte zu verlassen.

Mai 1940

Erste Massendeportation ganzer Familien in das besetzte Polen auf der Grundlage des Himmler-Befehls vom 27. April 1940. In Hamburg, Köln und Hohenasperg bei Stuttgart werden zu diesem Zweck provisorische Sammellager eingerichtet. Von dort werden etwa 2.500 Sinti und Roma in Zügen nach Polen deportiert, wo sie in Konzentrationslagern und später auch in Gettos (u. a. in Warschau oder Radom) unter mörderischen Bedingungen Zwangsarbeit leisten müssen. Der größte Teil der verschleppten Männer, Frauen und Kinder kommt gewaltsam ums Leben.

11. Februar 1941

Das Oberkommando der Wehrmacht ordnet „aus rassepolitischen Gründen“ die „Entlassung von Zigeunern und Zigeunermischlingen aus dem aktiven Wehrdienst“ an.

22. März 1941

Ein Runderlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung schafft die formalen Voraussetzungen für den Ausschluss von Sinti- und Roma-Kindern vom Schulunterricht, wie er in vielen Städten bereits seit Ende der Dreißigerjahre praktiziert wird.

30. Mai 1941

Der deutsche Militärbefehlshaber in Serbien erlässt eine zweisprachige „Verordnung betreffend die Juden und Zigeuner“. Darin heißt es: „Zigeuner werden den Juden gleichgestellt.“

Ab Sommer 1941

Sinti und Roma werden nach dem Überfall auf die Sowjetunion hinter der Front systematisch von den „Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD“ sowie Kommandos der Wehrmacht und der Polizei erschossen. SS-Einsatzgruppenleiter Otto Ohlendorf sagt später im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess aus: „Es bestand kein Unterschied zwischen den Zigeunern und den Juden. Für beide galt damals der gleiche Befehl.“

26. Oktober 1941

Die deutsche Militärverwaltung in Serbien ordnet an, „grundsätzlich in jedem Fall alle jüdischen Männer und alle männlichen Zigeuner als Geisel der Truppe zur Verfügung zu stellen.“ Tausende Juden und Roma werden in der Folge von Kommandos der Wehrmacht erschossen.

In einem Vortrag von Harald Turner, dem Leiter des Verwaltungsstabs der Militärverwaltung in Serbien, vom 29. August 1942 heißt es: „Judenfrage ebenso wie die Zigeunerfrage völlig liquidiert (Serbien einziges Land, in dem Judenfrage und Zigeunerfrage gelöst).“

November 1941

Etwa 5.000 Sinti und Roma aus dem österreichischen Burgenland, die Hälfte sind Kinder und Jugendliche, werden unter der Regie Eichmanns nach Litzmannstadt (Łódź) deportiert, wo man innerhalb des jüdischen Gettos ein abgetrenntes „Zigeunerlager“ einrichtet. Etwa 600 Menschen sterben dort an Krankheiten und Seuchen. Alle übrigen Lagerinsassen werden im Januar 1942 ins Vernichtungslager Chełmno gebracht und in Vergasungswagen erstickt.

Dezember 1941

Kommandos der Einsatzgruppe D erschießen alle Bewohner des Roma-Viertels in Simferopol (Krim), nachdem man die Menschen in den Wochen zuvor namentlich registriert hat. In einer Meldung der Einsatzgruppe D vom 9. Januar heißt es: „In Simferopol außer Juden- auch Krimtschaken- und Zigeunerfrage bereinigt.“

24. Dezember 1941

Der „Reichskommissar für das Ostland“ (der nördliche Teil der besetzten Sowjetunion) Lohse in einem Schreiben an den Höheren SS- und Polizeiführer über „Zigeuner“: „Ich bestimme daher, dass sie in der Behandlung den Juden gleichgestellt werden.“

Februar 1942

Etwa 2.000 ostpreußische Sinti und Roma, meist Bauern mit Höfen und Vieh, werden in das Getto Białystok und später von dort über Brest-Litowsk nach Auschwitz deportiert.

Mai 1942

Das kroatische Ustascha-Regime erlässt die Anweisung, alle „Zigeuner“ festzunehmen. Tausende kroatische Roma werden in der Folge in das KZ Jasenovac und andere Lager verschleppt und ermordet.

28. Mai 1942

Anordnung des Kreishauptmanns Warschau-Land, „Zigeuner“ in den „jüdischen Wohnbezirk“ einzuweisen. Im Warschauer Getto müssen Sinti und Roma Armbinden mit der Aufschrift „Z“ tragen. Die meisten werden später in Treblinka ermordet.

Juni bis September 1942

Über 25.000 rumänische Roma werden in die besetzte Ukraine (Transnistrien) deportiert, wo der Großteil der Menschen umkommt.

10. Juli 1942

Anweisung an die Behörden des „Protektorats Böhmen und Mähren“, alle dort lebenden „Zigeuner“ zu erfassen. Im August werden in Lety und Hodonin KZ-ähnliche Zwangslager für Sinti und Roma eingerichtet, in denen über 500 Menschen den unmenschlichen Lebensbedingungen erliegen. Ende 1942 beginnt der Abtransport der Lagerinsassen nach Auschwitz.

Insgesamt werden aus dem „Protektorat“ etwa 4.500 Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau deportiert und dort größtenteils ermordet.

14. September 1942

Reichsjustizminister Thierack protokolliert nach einer Besprechung mit Goebbels über die Auslieferung von Justizgefangenen an die SS: „Hinsichtlich der Vernichtung asozialen Lebens steht Dr. Goebbels auf dem Standpunkt, daß Juden und Zigeuner schlechthin [...] vernichtet werden sollen. Der Gedanke der Vernichtung durch Arbeit sei der beste.“

16. Dezember 1942

Ein auf diesen Tag datierter Befehl Himmlers („Auschwitz-Erlass“) bildet die Grundlage für die, Ende Februar 1943 beginnende, Deportation von 23.000 Sinti und Roma aus fast ganz Europa (darunter etwa 13.000 aus Deutschland und Österreich) in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Dort richtet die SS im Lagerabschnitt B II e ein so genanntes „Zigeunerlager“ ein.

30. Januar 1943

Erlass des „Reichssicherheitshauptamts“ über die Einziehung des Vermögens der nach Auschwitz-Birkenau deportierten Sinti und Roma.

23. März 1943

Erste Massenvernichtungsaktion im „Zigeunerlager“ Auschwitz-Birkenau: Etwa 1.700 Sinti und Roma aus der Region Białystok werden in den Gaskammern ermordet. Zwei Monate später, am 25. Mai, werden über tausend weitere Sinti und Roma im Gas erstickt.

30. Mai 1943

Josef Mengele wird Lagerarzt im „Zigeunerlager“, wo er Häftlinge für medizinische Versuche missbraucht. Vor allem Mengeles „Zwillingsforschung“, an der das Kaiser-Wilhelm-Institut beteiligt ist und die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert wird, fallen zahlreiche Sinti- und Roma-Kinder sowie jüdische Kinder zum Opfer.

16. Mai 1944

Der Versuch der KZ-Kommandantur, das „Zigeunerlager“ zu „liquidieren“ und die noch lebenden 6.000 Sinti und Roma in den Gaskammern zu ermorden, scheitert am Widerstand der Häftlinge, unter ihnen zahlreiche ehemalige Soldaten.

2. August 1944

Auflösung des „Zigeunerlagers“ in Auschwitz-Birkenau: Die letzten 2.900 Überlebenden dieses Lagerabschnitts – meist Kinder, Frauen und Alte – werden in der Nacht auf den 3. August in den Gaskammern ermordet. Etwa 3.000 Sinti und Roma sind in den Monaten zuvor als Zwangsarbeiter für die Rüstungsindustrie in andere Konzentrationslager ins Reichsgebiet verlegt worden.

26. September 1944

Im KZ Buchenwald werden etwa 200 vor allem jugendliche Sinti und Roma auf einen Transport nach Auschwitz geschickt und zwei Wochen später im Gas erstickt.

Ende 1944/Anfang 1945

Nach Machtübernahme der faschistischen „Pfeilkreuzler“ am 15. Oktober 1944 werden im November und Dezember Tausende ungarischer Roma verhaftet und in das Sammellager Komaróm gebracht. Die meisten werden von dort in Konzentrationslager nach Deutschland deportiert.

Auch slowakische Roma werden noch Anfang 1945 in deutsche KZs verschleppt. Sowohl in Ungarn als auch in der Slowakei fallen in der letzten Kriegsphase zahlreiche Roma Massenschießungen zum Opfer.

1945

Viele Sinti und Roma kommen bei der Evakuierung der Konzentrationslager, den so genannten Todesmärschen, um oder sterben bald nach der Befreiung an den Folgen ihrer Haft.

Die Zahl der im nationalsozialistisch besetzten Europa und in den mit Hitler-Deutschland verbündeten Staaten ermordeten Sinti und Roma wird auf eine halbe Million geschätzt. Von den 35.000 bis 40.000 erfassten deutschen und österreichischen Sinti und Roma wurden etwa 25.000 ermordet.

17. März 1982

Beim Empfang des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma gibt Bundeskanzler Schmidt folgende Erklärung ab: „Den Sinti und Roma ist durch die NS-Diktatur schweres Unrecht zugefügt worden. Sie wurden aus rassistischen Gründen verfolgt. Diese Verbrechen haben den Tatbestand des Völkermords erfüllt.“ Damit wird der Völkermord an den Sinti und Roma nach Jahrzehnten der Verdrängung erstmals offiziell von einer deutschen Bundesregierung anerkannt.

16. März 1997

Anlässlich der Eröffnung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg erklärt Bundespräsident Roman Herzog in seiner Festrede: „Der Völkermord an den Sinti und Roma ist aus dem gleichen Motiv des Rassenwahns, mit dem gleichen Vorsatz und dem gleichen Willen zur planmäßigen und endgültigen Vernichtung durchgeführt worden wie der an den Juden. Sie wurden im gesamten Einflussbereich der Nationalsozialisten systematisch und familienweise vom Kleinkind bis zum Greis ermordet.“

Am **24. Oktober 2012** wurde das nationale Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma im Beisein von Bundespräsident Joachim Gauck und Bundeskanzlerin Angela Merkel sowie zahlreicher Überlebender des Völkermords feierlich eingeweiht. Der vom renommierten Künstler Dani Karavan entworfene Gedenkort befindet sich zwischen Brandenburger Tor und Reichstagsgebäude. Über zwanzig Jahre lang war über den Standort und über die Konzeption eines solchen Denkmals politisch gerungen worden.

Aus: Romani Rose (Hrsg.): *Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma*. Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg.